

Datum: 22.02.2023

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	27.02.2023	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	13.03.2023	öffentlich	
Verwaltungsausschuss	15.03.2023	öffentlich	

Inhalt: Erlass einer neuen Allgemeinverfügung zur Regelung von Brauchtumsfeuern

Grundlage: § 12 Absatz 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG)

Beraten und abgestimmt: FG Brandschutz
Justizariat

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Sicherheit und Ordnung/FG Polizeibehörde

Information:

Der Oberbürgermeister der Stadt Plauen erlässt eine neue Allgemeinverfügung zur Regelung der Brauchtumsfeuer und widerruft die bisherige Allgemeinverfügung in gleicher Angelegenheit.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Allgemeinverfügung zur Regelung von Brauchtumsfeuern vom 04.03.2006 war redaktionell, formell und materiell zu überarbeiten.

Die redaktionellen Änderungen beziehen sich auf die Bezeichnung des aktuell zuständigen Fachgebietes Polizeibehörde sowie inhaltlichen Zusammenfassungen und Textvereinfachungen. Die formellen Änderungen betreffen die Aufnahme einer Rechtsbehelfsbelehrung, die Gewährleistung der inhaltlichen Bestimmtheit sowie einer rechtlichen Begründung. Die inhaltlichen Änderungen beziehen sich auf die Einhaltung aktueller brandschutzrechtlicher Anforderungen, die Reduzierung unnötiger Beschränkungen, rechtliche Klarstellungen sowie die Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Die einzelnen Änderungen einschließlich der jeweiligen Begründungen können der in der Anlage enthaltenen Synopse entnommen werden.

Die Allgemeinverfügung soll nach dem Verwaltungsausschuss am 15.03.2023 bekannt gemacht werden. Gleichzeitig wird die bisherige Allgemeinverfügung widerrufen.

Anlage 1: Allgemeinverfügung zur Durchführung von Brauchtumsfeuern auf dem Gebiet der Stadt Plauen
Anlage 2: Synopse Allgemeinverfügung Brauchtumsfeuer ALT/NEU

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor